per istū rer. inducendo ... et
ertisse Bar. Nec ob. ... pot ho
n q qñ cessio est facta ad cōmodū ...
possit obijci cedēti, de vnd ..., fallit ...
issent inanes, et in herede post restitut...
y. Item fallit in, pcuratore qui nūq̄ hab...
cuiusū, s; vñi habentis vtiles ⁊ ita loq...
seq. Tū p opi. Bar. potest adduci q lo
vel vtilis actio scā cū habēte directas, no
les qñ cessio est facta ad cōmodū cession
a debitore ... impedire q litigando ...
... diceremus aliud esse ...
e sponte facta a debitore, qui nō ... posse ...
ilee, aliud est qñ ... dictio ...uen
... cogitare. ... dubita
is facta post cessionem ...
in. d. §. si heres, ⁊ ... p. Imo
... per Io... addi. Spe
addi. inc. ... in ...
in. l. si actor. ff. de procu. ⁊ aliquid per
in. c. ... de rescrip. ⁊ in. c. in pertrai
...um. ... aliud est in exceptio
... venditorem, qui non no
... esse q emptor non erat dñs, s
... de euictio. non sic in pacto ...
... cōmodū ⁊ incōmodū ...
pacisce̅te. iō equū est vt tale post obit

Si inter

Petit dñi ... pete ... quo ad ... exceptiō
vendiderat. h. d. ... aliter vt ...
... casu huius. §. vtilis actio et vend.
cessione esset acquisita dño et venditi...


KGL. ÖFFENTL. BIBLIOTHEK
DRESDEN

COMPENDIUM MUSICUM INSTRUMENTALE

Das ist:

Kurtze Verfassung/

durch welche ein Music-Liebender in kurtzer Zeit nechst Göttlicher Hülffe und treufleissiger Unterweissung zur Instrumental-Music gelangen kan:

Zu Nutz der anfahenden Music Liebenden Gemüther verfertiget/ und zum Druck befördert

von

Andrea Gleichen/ S. S. Theol. Studiosi. der Reuß. Plaw. Music zu Gera Directore.

J E N A/
Gedruckt bey Samuel Krebsen.
Anno 1657.





Anno salutis
1657.



An die
Wohl-Ehrenveste/Groß-und Vorachtbare/Woch-und Wohl-gelahrte/ Hoch-und Wohl-weise Herren

Amtmänner/ Consistorial-Cancelley-Lehn-Secretarios und Ambtschösser:

wie auch:

Wohlregierende und verordnete Herren Bürgermeister/ uñ Räthe/ bey denen Hochherrl. Reuß. Plaw. Residentz-Städten

GERA/SLAITZ/LOBENSTEIN und SAALBURG:

Meinen unterwilligen Gruß und geflissene Dienste iederzeit zuvor!

WAs vor wenig Jahren/ Hochgeehrte vielgeneigte Patronen, und Förderer! ich der lieben Jugend in einem geringen Compen-

dio Musico vocali, Arithmetico, und Grammatico wohlmeinend eröffnet und gezeiget/ solches werden sie zum theil selbst gesehen/zum theil nach Beliebung von mir zu empfangen haben: Damit aber dieselbe ferner/ nach dem wenigen Talento, so der barmhertzige Gott mir auß Gnaden verliehen/ wie bißher in der Vocal- also ins künfftige in der Instrumental Music unterrichtet werden möchte/habe ich vor rathsam erachtet/ derselben einen leichten und ordentlichen Weg darzu zuzeigen. Daß aber meinen allerseits Hochgeehrten Herren und geneigten Förderern ich solche geringe und einfältige Kinder-Arbeit zu zuschreiben mich unternommen/in dem mir nicht unwissend/ wie von Hoch Herrl. Gnäd. hohen Landes Herrschafft Sie ihres orths allerseits mit viel höhern und wichtigern Ampts- Verrichtungen

Gnä-

Gnädigst befehliget/als daß Sie sol-
che geringe Arbeit nur einmahl anzu-
blicken / geruhen solten / habe ich an-
fänglich starck gemuthmasset / es
möchte denenselben sehr zuwider seyn/
und mir dadurch mehr Ungunst / als
Gunst und Wohlgewogenheit erwe-
cken. In dem mir aber zur Gnüge
bekand / wie meine allerseits wohlge-
neigte Patronen nicht nur der Music
wohlgewogen / dieselbe auch bester-
massen zu befördern allen möglichen
Vorschub thun / sondern auch Ihre
lieben Kinder selbsten / die zum theil
meiner wenigen information unter-
geben / zum theil ins künfftige möch-
ten untergeben werden / fleissig und
väterlich darzu anhalten / damit sie
neben der Gottesfurcht auch in der
Musicâ vocali und Instrumentali,
welches nicht der geringsten / sondern
in Warheit der wichtigsten Exerciti-
orum eins mit ist/möchten gründliche

 Wissen-

Wissenschafft und Unterricht erlan-
gen. Als habe daher hinwiederumb
ich gute Hoffnung geschöpffet / Sie
allerseits meine wohlgemeinte gute
Intention in besten vermercken / und
diß zwar geringe / iedoch ihren lieben
Kindern verhoffentlich nützliche und
angenehme Wercklein Ihnen werden
gefallen lassen / und darneben meine
geneigte Förderer und grosse Patro-
nen verbleiben. Welche ich auch Gött-
licher Verwahrung zu allem selbst er-
wünschtem Wolstande treuligst be-
fehle. Datum Gera den 24. April.
Anno 1657.

Meiner hochgeehrten För-
derer und Patronen

unterdienstwillig.

Andreas Gleich.



Muſica Inſtrumentalis CHRISTO Sacra!

DJE Inſtrumental Muſic iſt eine ſolche edle Wiſſenſchafft und Kunſt/da man auf dem Clavicordio oder Inſtrument (als der Mutter anderer Inſtrumenten) viel und unterſchiedliche Stimmen fein künſtlich in einem anmuhtigen accord zuſammen ſpielet und abgiebet.

Solche künſtliche Abgebung aber der unterſchiedlichen Stimmen beſtehet

- in Theoria ſeu Explicatione, in deutlicher Erklärung und gantz genauer Betrachtung
- der Tabulatur; Welche iſt ein Entwurff aller Stimmen/ ſo bey einem Stükke vorkommen/die als in einem Abriß entworffen / künſtlich und lieblich zugleich abgegeben und geſpielet werden.

Zu rechtem Verſtande der Tabu-
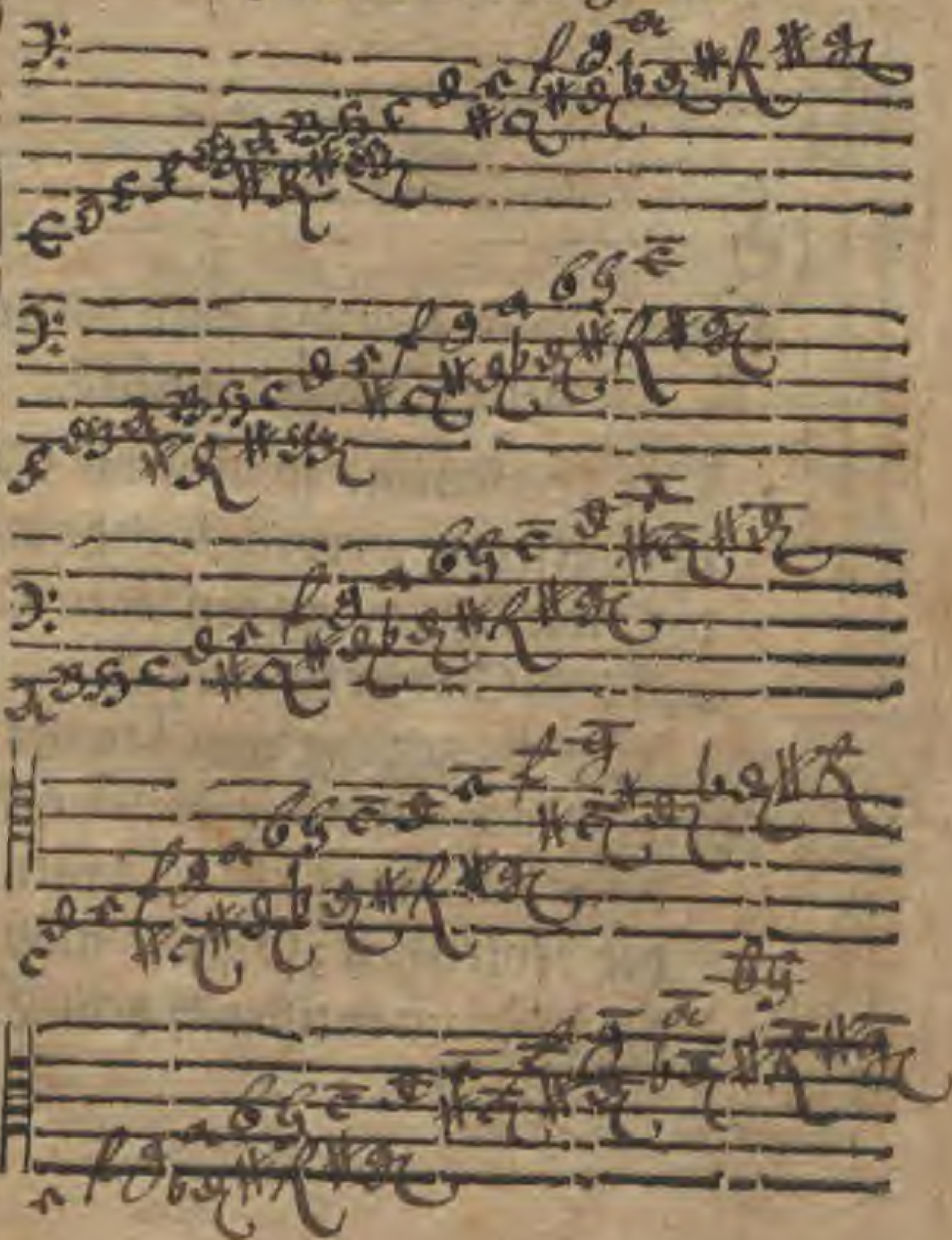
lassir nun zu gelangen/muß man wol kennen und verstehen lernen
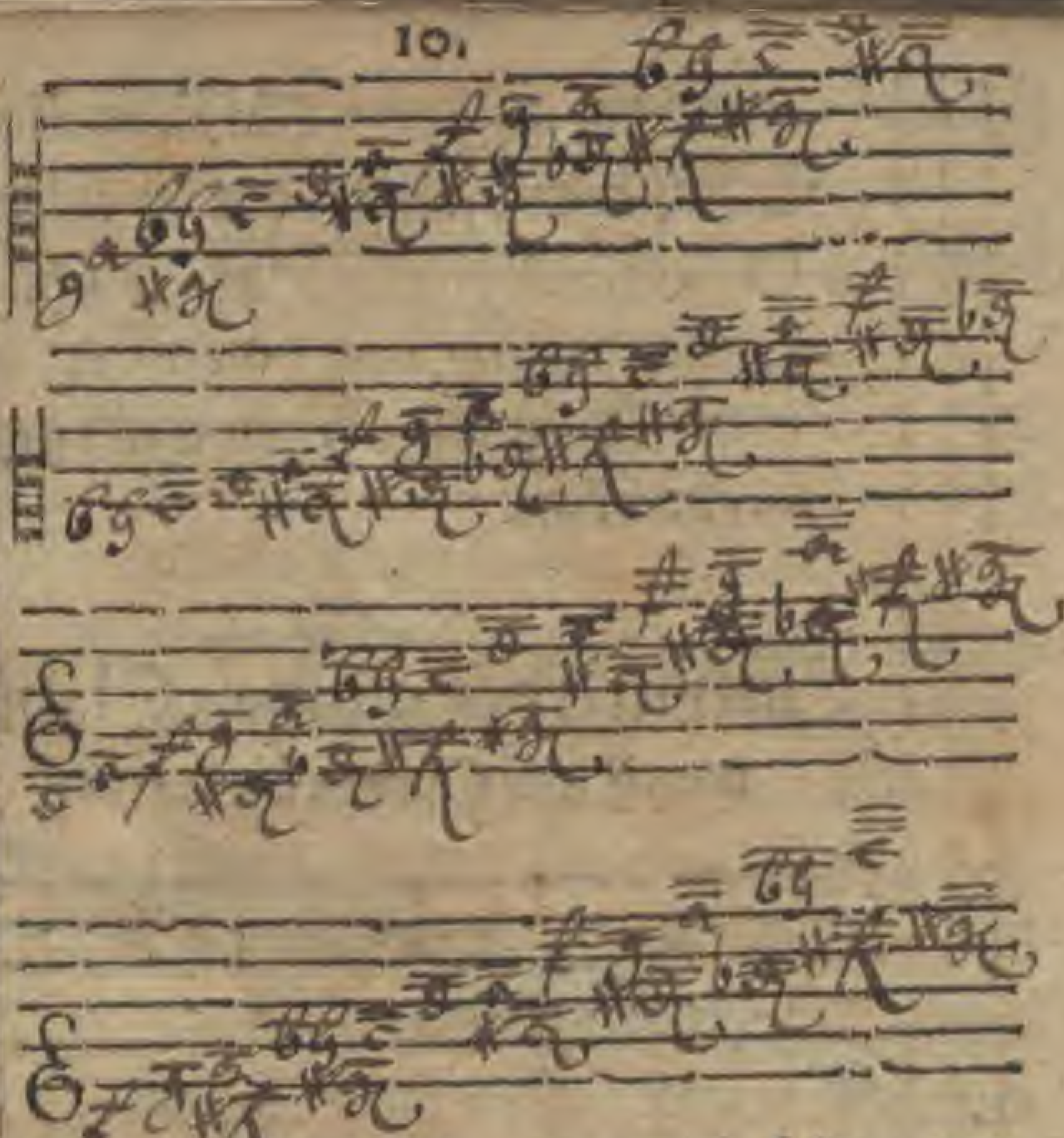
1. das Clavier/ bey welchem 4. Octaven in acht zu nehmen:
   - Die erste: Vom grossen C biß zum kleinen / bey welcher octav eitel grosse Buchstaben vorlauffen.
   - Die andere: Vom kleinen c biß an das ein gestrichne $\bar{c}$ / in welcher octav die Buchstaben alle klein geschrieben/und also von der vorhergehenden Octav, als welche eitel grosse Buchstaben hat/ gar leichtlich können erkänd und unterschieden werden.
   - Die dritte ; Von ein gestrichenen $\bar{c}$ biß an das zwey gestrichne $\bar{\bar{c}}$ / welche von der vorhergehenden wohl zu unterscheiden / so keinen Strich haben.
   - Die vierdte: Von zwey gestrichnem $\bar{\bar{c}}$ biß an das 3 gestrichene $\bar{\bar{\bar{c}}}$/welche von der vorhergehenden Octav wohl zu unterscheiden / als die nur mit einem Strich bezeichnet.

Welches dann einem Knaben ent-

entweder auff dem Clavicordio oder Instrument selbst/oder in folgenden Clavibus Signatis, (die er ohne das kennen lernen muß / wenn er etwas in die Tabulatur setzen will) gezeiget werden kan.

Entwurff des gantzen Claviers durch alle Claves Signatas.
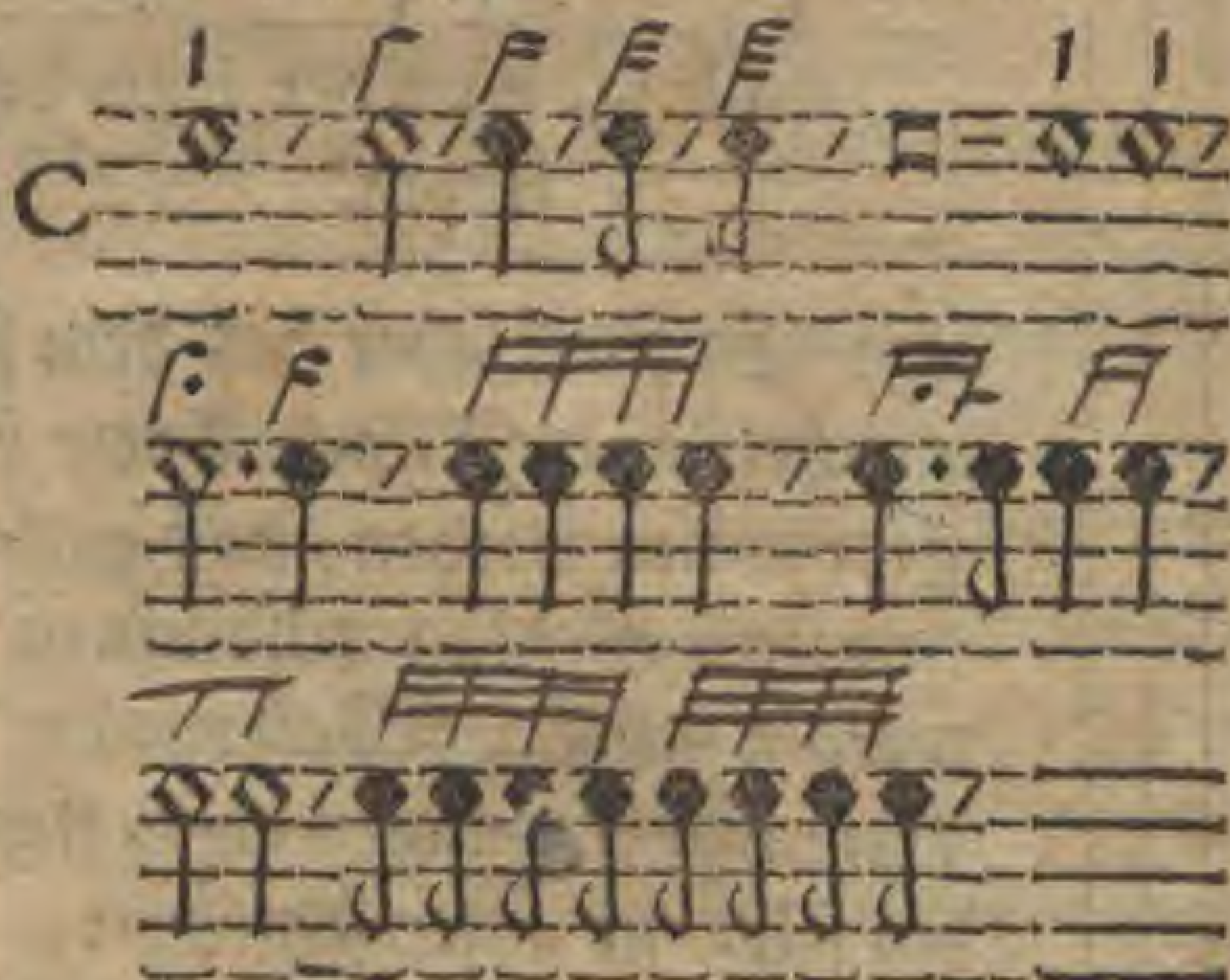




Dieser Clavis Signata wird selten von Autoribus gebraucht.

2. Die Geltung / so über die Claves muß gesezzet werden / welche andeudet / wie lange man bey ieden Clave auff dem Clavier halten soll.

Solche geltung nun betriffe den schlechten oder gleichē Tact: denn wie lange ein Sänger auff der Noten helt; so lange muß auch der Instrumentist auff dem Clavir hal-

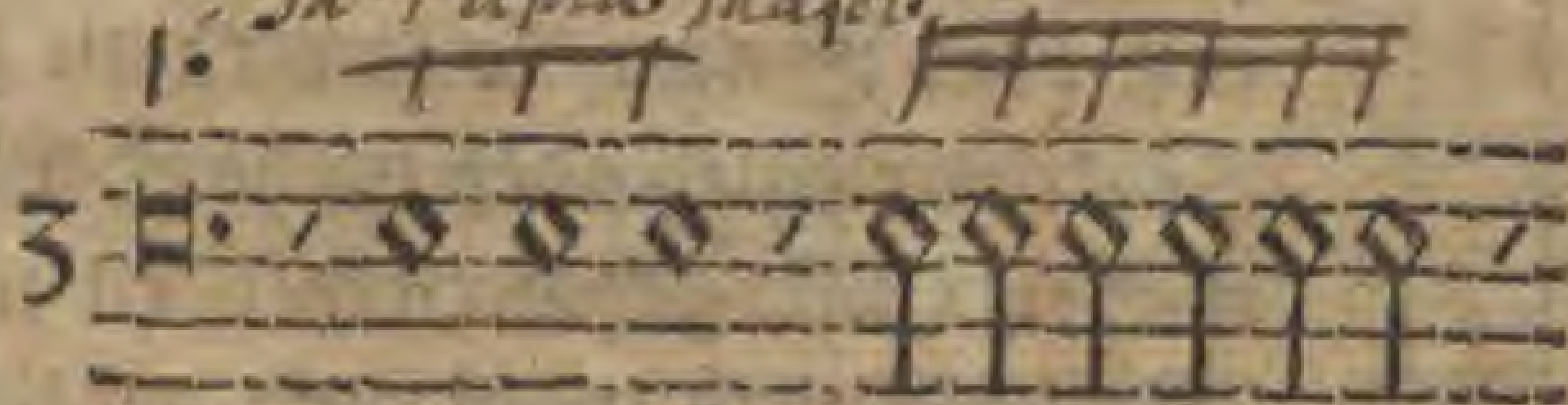
halten: Es kan ihm aber einer die Geltung folgender Gestalt von dem schlechten Tact einbilden:



das andere wird der usus geben.

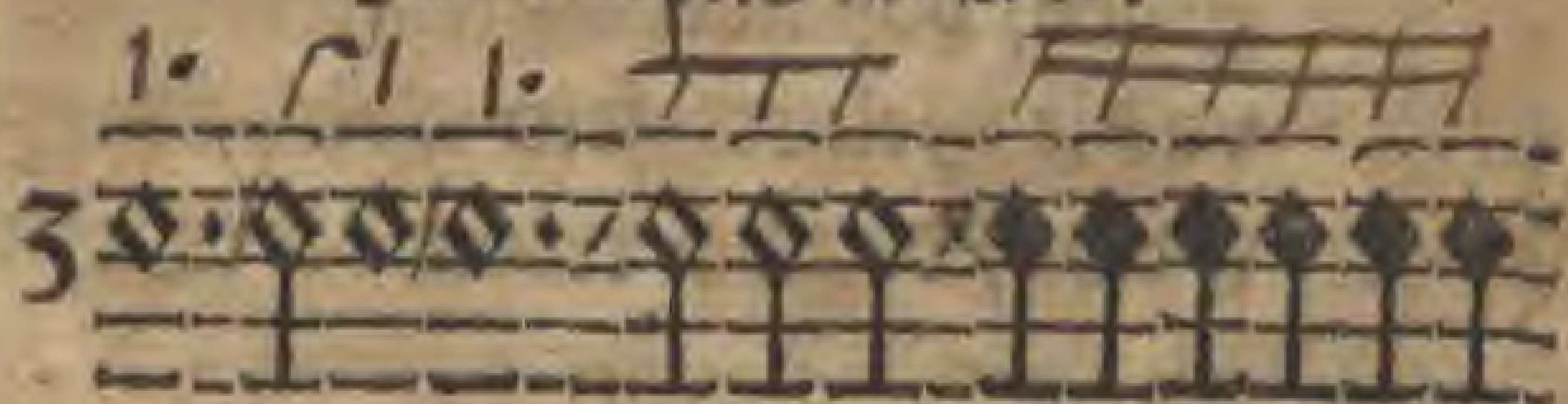
Den ungleichen oder Tripel-Tact: Da ebenmässig so lange muß gehaltē werden/als der Sänger auff der Noten helt:
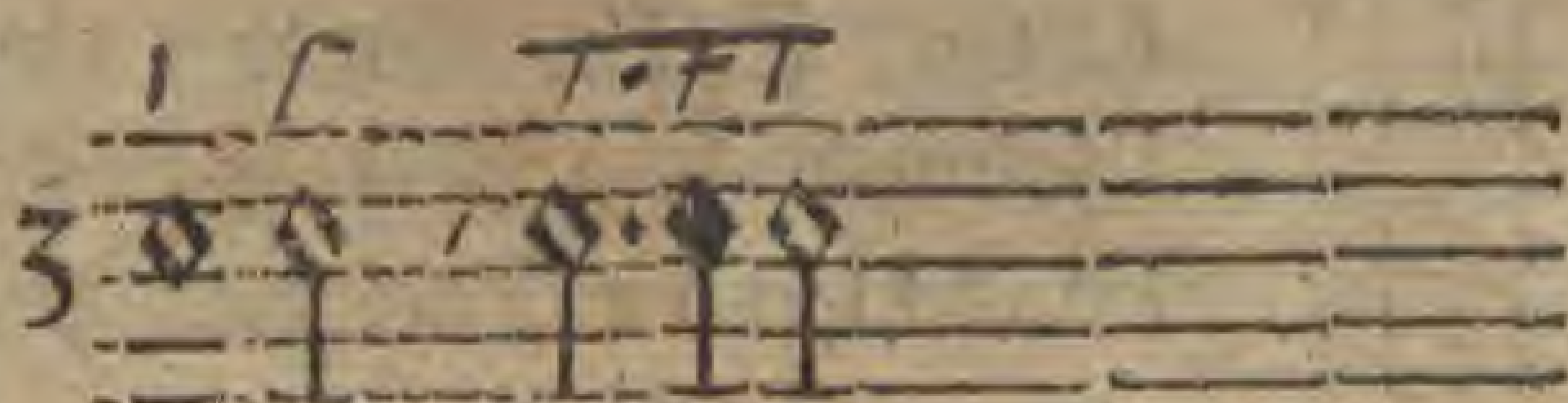
In Tripla Majori:



oder

In Tripla Minori:





Das übrige wird der usus besser lehren.

Nota: Es muß aber bey dem sowohl gleichen- als Tripel-Tacte in acht genommen werden / daß nicht mehr denn ein Schlag zusammen gesetzt werden müsse; Wofern aber Noten von mehr Schlägen vorlieffen / müssen selbe in unterschiedene gantze Schläge zertheilet / und mit einem krummen Strichlein unten zusammen gehenget werden; Dadurch denn angedeutet wird / daß hernach solche Claves nicht zwey oder mehrmahl / sondern nur einmahl berühret / und mit dem Finger / so lange nun solche Note von zwey oder mehr Schlägen währet / stille gehalten werden müsse. Sonst ist auch wohl gute achtung zu geben / daß über einem ieglichen Clave die Geltung fein gleich über gesetzt werde / denn ie reiner die Tabulatur

ge-

geschrieben wird / ie feiner und gewisser man darnach spielen kan.

3. Die Claves: und zwar

die Claves Signatas: Welche er zum Theil auß meiner Musica vocali kennen lernen / die ihm hernach die andern Claves richtig zeigen.

Claves non signatas: Welche von den Clavibus Signatis erlernet uñ erkennet werden müssen; da denn bey einem ieden Clave, wol in acht zu nehmen / ob er groß oder klein / mit einem / zwey oder drey Strichlein müsse gemahlet werden.

4. Den Gesang: Bey welchem in acht zu nehmen

ins gemein: Daß allezeit der Anfang des Gesanges oder Stükkes / auch wohl nach Gelegenheit der Autor vorangesezzet werde. Jngleichen / daß der Discant allzeit oben / und die andern Stimmen / als Alt, Tenor und Bass fein gleich darunter gesezzet werden.

Insonderheit: Daß man wohl erwege / ob der Gesang durus oder mollis sey; Denn wenn er mollis,

muß

muß allezeit b/so er aber durus, allzeit h gesezzet werden.

Wann nun ein Knabe dieses zuvorher wol erwogen / kan er in Gottes Nahmen einen Anfang machen / und erstlich ein oder den andern Contrapunctum Simplicem, od' schlechten Psalm und Kirchen-Gesang abzusezzen versuchen/und hernach spielen lernen / dadurch er nicht allein die Tabulatur uñ Clavier allgemachsam verstehen / sondern auch des Thons / und was er zu einem ieden Clave greiffen solle/leichtlich gewohnen lernet. Nachmals kan er auch andere und schwerere Sachen vornehmen/ als da sind / Contrapunctus floridus oder Fractus , Contrapunctus Coloratus, Fugen/Madrigalien/Muteten &c. Denn ie fleissiger einer in der Tabulatur sich übet/ ie geschikter und glüklicher er sich hernach/ den Gen. Bass zu tractiren befindẽ wird.

Hernach beruhet auch solche künstliche Abgebung der unterschiedlichen Stimmen in fleissiger Betrachtung Des General Basses/welcher durch

das gantze Stük oder Gesang in einer eintzigen Stimme das Fundament führet / darauß der Instrumentist gar künstlich mit spielen kan.

Weil nun ihrer viel gefunden werden/welche/ehe sie einen Contrapunctum Simplicem spielen lernen / weil ihnen die Tabulatur abzusezzen und verstehen zulernen/ schwer fallen / und nicht geringe Mühe und Zeit hinnehmen will / sich alsobald über den General Bass machen/ als welcher nur eine Stimme führet / v. leichter zu tractiren scheinet/ und nach demselben zu spielen/ ohne vorhergelegtẽ Grund/sich unternehmen ; Ingleichen solche Leuthe gefunden werden / welche ihnen einbilden / als wann sie so wohl in der Tabulatur/ als auch im General Baß geübte Meister wehren/denen gar nichts mangelte / ohngeachtet sie nicht eine schlechte und leichte Mutet transponiren können ; als habe ich den Music liebenden einen Weg zum General Bass zeigen wollen / welcher ist

(Regularis ; Da man ordentlicher Weise

nach

nach dem Genaral Basse zu spielen muß angeführet werden. Denn nach dem ein Music liebender in der Tabulatur sich fein geübet / welches vorher gehen soll / wie oben gedacht / damit man nicht / wie man zu reden pfleget / die Pferde hinter den Wagen spanne / und das nöhtigste übergehe / und zuletzt spare; So soll er nun wohl in acht nehmen / wenn er nach dem General Basse fertig und zierlich / ja gründlich will spielen lernen.

1. Claves Signatas: Welche offt wunderbarlich durch einander gehen / und bald ein Alt, bald ein Discant, Tenor und Bals-Zeichen vorkömt; wer nun solche Claves Signatas, und die darinnen vorlauffende Claves nicht fertig inne hat / der kan und wird nichts recht schlagen und treffen lernen. Solche Claves Signatas nun / u. was ein ieder vor Claves in sich halte und begreiffe / kan er auß dem Entwurff des Claviers / so auf dem andern blat dieses Tractätleins zu finden / erlernen / und ihm fest einbilden. Denn wie lange er nachmahls auff ieder

Noten halten müsse / solches hat er allbereit auß meiner Musica vocali gelernet. Diese angeregte Claves Signatæ aber kommen in dem General Basse auff folgenden Linien verzeichnet vor:



2. Consonantias perfectas; Den vollkommenen wohllaut und Einstimmigkeit; so in dreyen Sonis, als in der Tertia, Quinta und Octava bestehet: Da dann nothwendig die vierdte / wie auch alle übrige Stimmen in der Octava mit einem unter diesen obgedachten dreyen übereinstimmen müssen. Es sollen aber 2. und mehr Quinten und Octaven nacheinander nicht berühret werdē/ denn solches auch in der Composition gäntzlich verboten. Wann aber im General Basse über der Noten keine Zahl/b oder ✕ überzeichnet stehet/mag man die nächsten Concordanzen/als Tertiam, Quintam,

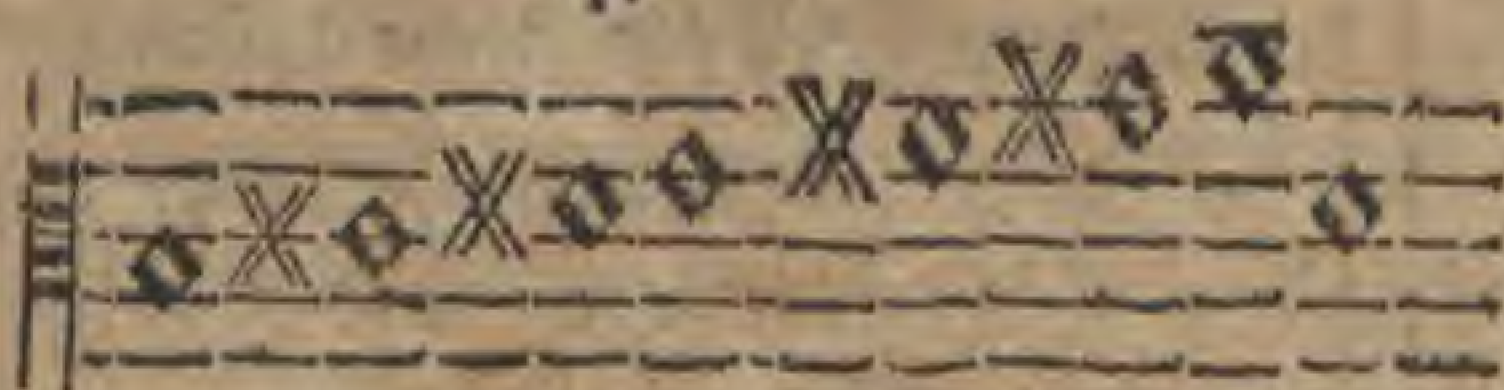
oder Octavam darzu greiffen: doch muß man sich in der rechten Hand in acht nehmen / daß nicht verbotene Octaven und Quinten man mit unterspringen lasse. So ists auch fein / wenn man bey den nächsten Concordantzen in der tieffe bleibet / denn es können nachmahls die andern Vocalisten und Instrumentisten ihren Raum in der Höhe haben; Ist auch nicht nöhtig / daß man vollstimmig greiffe / wann andere Stiñen drein Musiciren / sondern ist an dreyen / zum meisten 4. Stimmen genug / bißweilen an zweyen / nachdem es geschwinde gehet.

Es ist aber nicht ohne / daß ein incipient vor sich nicht alsobald wissen könne / was er im General Basse so wohl in d' rechten / als lincken Hand vor Mittel-Partheien gebrauche / er übe sich denn zuvorher wohl in den reinen Contrapuncten / die er ihm durch alle Claves in die teutsche Tabulatur bringen / und gleichsam außwendig lernen kan / dadurch er ihm nicht allein den Thon eines ieden

den Stükkes und Gesanges/sondern auch den accord, was zu einem ieden Clave klinget / und gegriffen werden muß/ kan wohl bekand machen / und dadurch gleichsam / was den Ton und accord betrifft/ einen habitum und richtigen Bestand erlangen.

Kürtzlich so können durch das gantze Stükke abwechslungs Weise Tertien/ Quinten und Octaven appliciret und gegeben werden / und soll man dem Fundament keine Secundam, 4, 6, und 7, affingiren/ wann sie nicht außdrücklich drüber stehen.

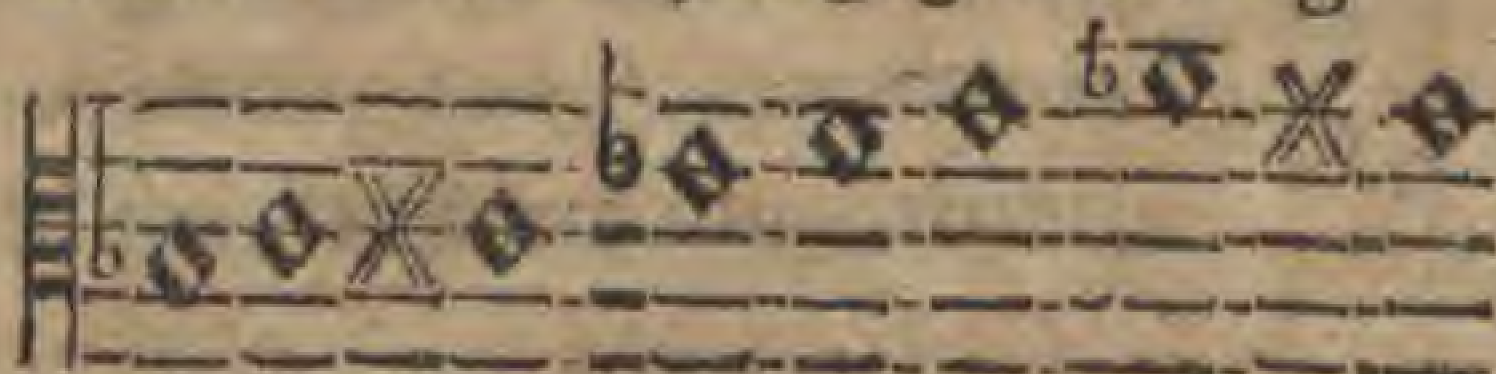
Gleich wie nun bey der vocal Music unter dem Cantu duro und molli ein mercklicher Unterscheid ist / da jener hart/ dieser weich gesungē werden muß: Also ist auch solches nicht weniger bey der Instrumental Music zu betrachten: Denn wenn der Gesang und Compositio dura ist/ muß die Tertia major gegeben werden: E.g.





Es were dann/daß das b oben über der Noten stünde/würde nur dieselbe absonderlich weich / und zwar durch Tertiam minorem gegeben.

Ist aber der Gesang mollis, wird Tertia ~~major~~ minor gegeben: E.g.





Wofern aber über dergleichen Clavibus das ✕ stünde / müste selbiger Clavis durch Tertiam majorem gegeben werden. Und was nun bey der Tertia majori und minori erinnert worden/ fast gleiches judicium wird auch gegebē von der Sexta majori
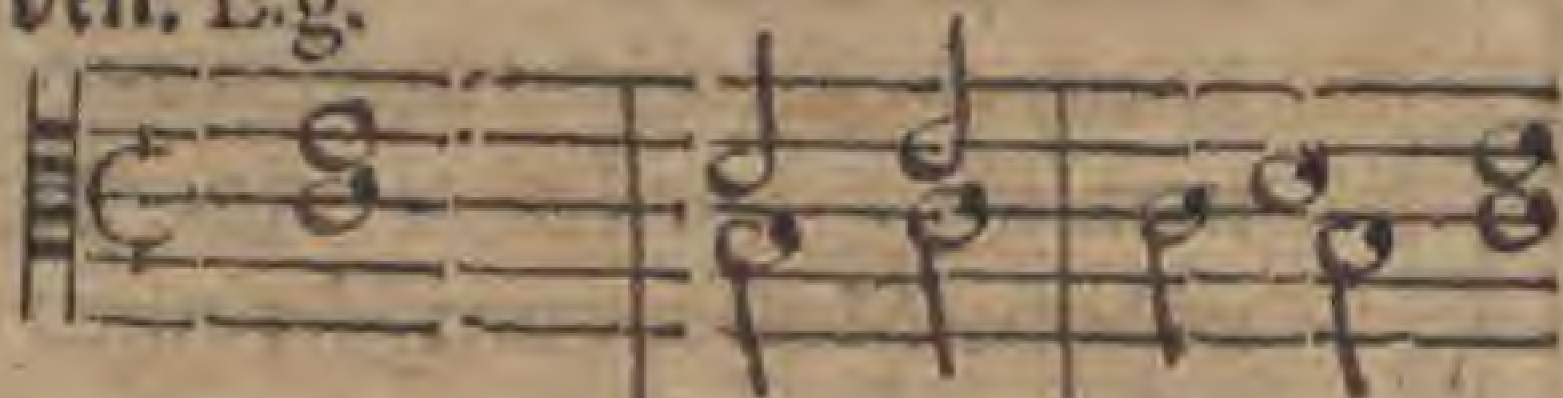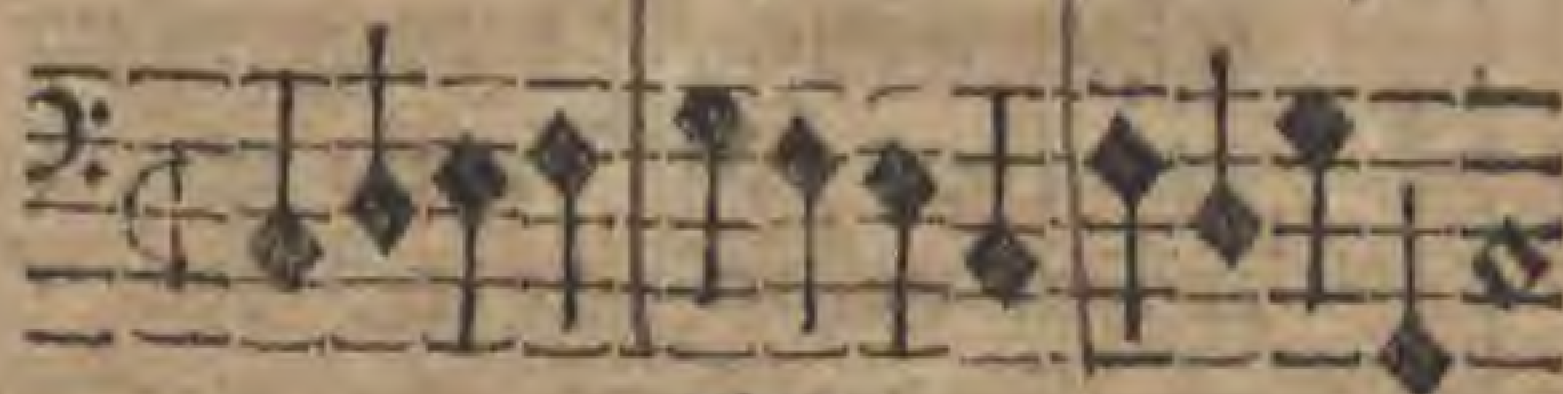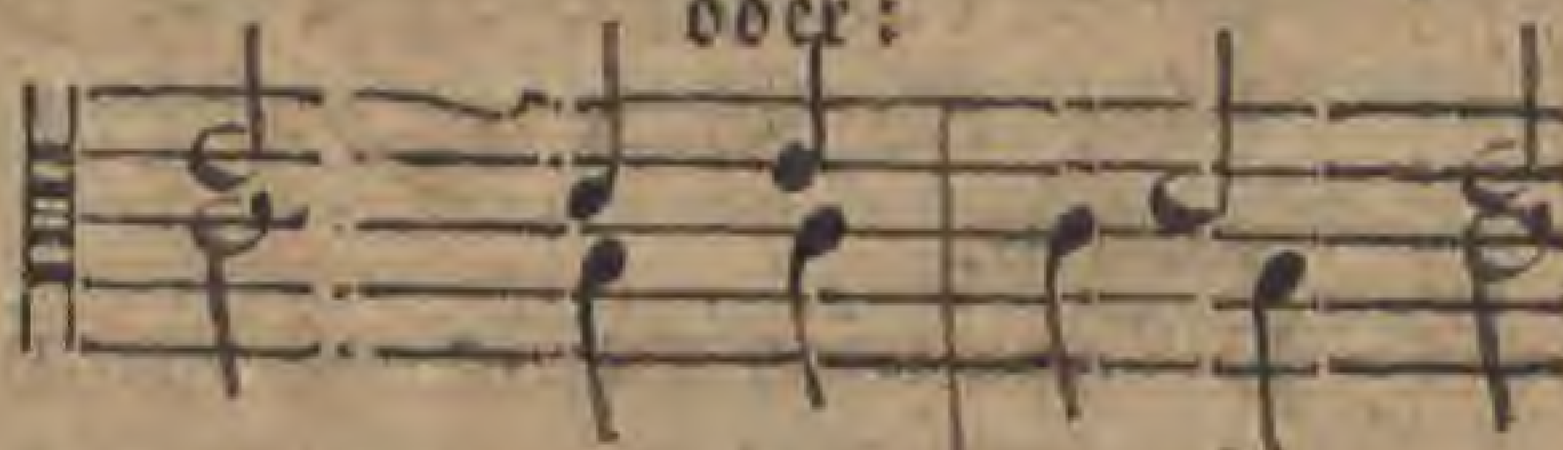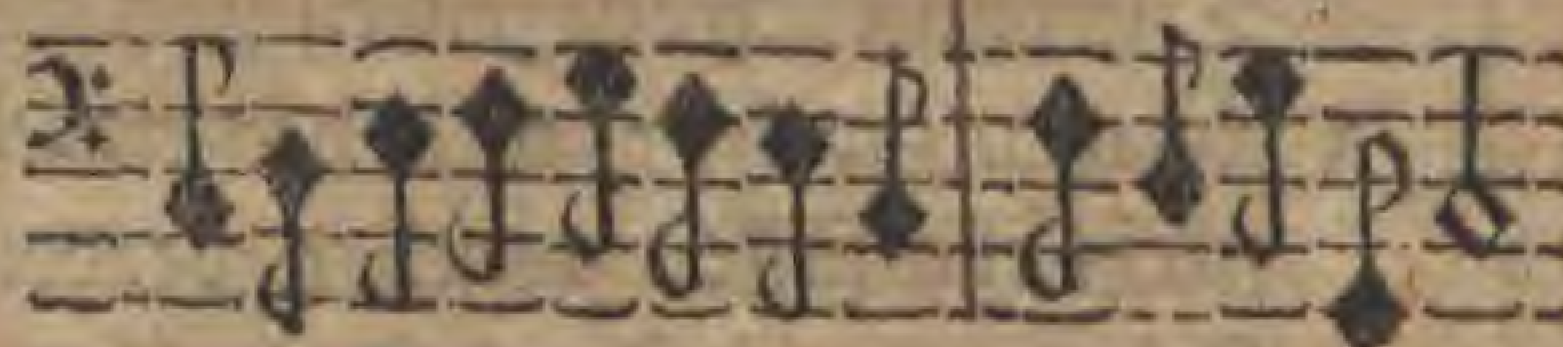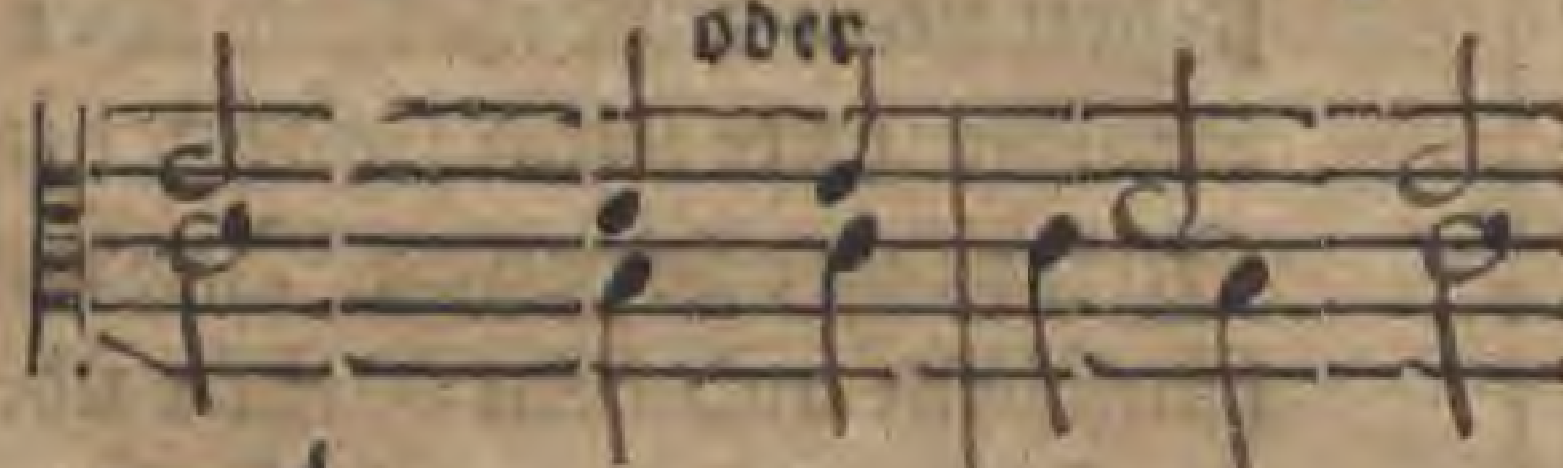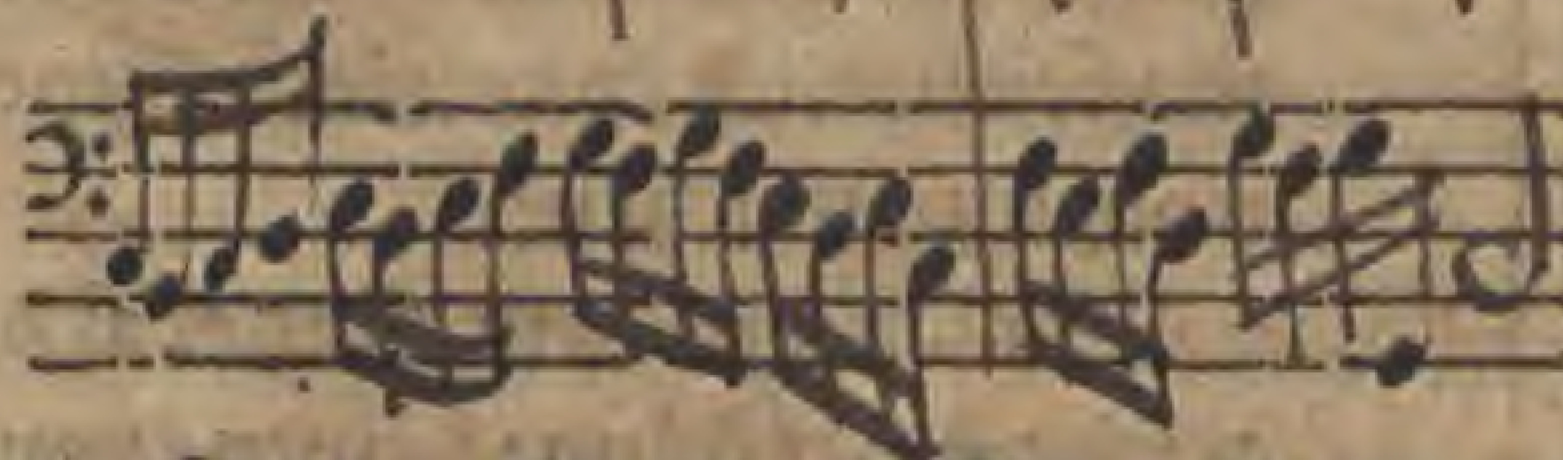
jori und minori. Es hat zwar Samuel Scheid die Sextam majorem durch ein strichlein wollen andeuten/ nemlich 6/ weil aber keiner der vornehmen Musicorum hierinnen nachfolgen wollen/ in dem ihnen zur gnüge bekand / daß Tertia oder Sexta major vel minor aus dem Cantu molli oder duro ohne das fliesse / habe ich solche auch vorbey gehen wollen.

3. Dissonantias artificiosè immixtas: Die künstlich eingemengten discordanzen / welche/ wie oben erwehnet/ nicht ehe sollen gegeben werden / sie stehen denn außdrücklich über dem Fundamente / und sind Secunda, Quarta und Septima. Aus welchen künstliche und dem Gehör über alle massen lieblich kommende Syncopationen zu machen.

Woferne in dem General Basse geschwinde Gänge kömen/ von viertel-Tacten/ geschwäntzten oder zwey geschwäntzten Noten / müste dargegen in den mittel Partheien gehaltē/
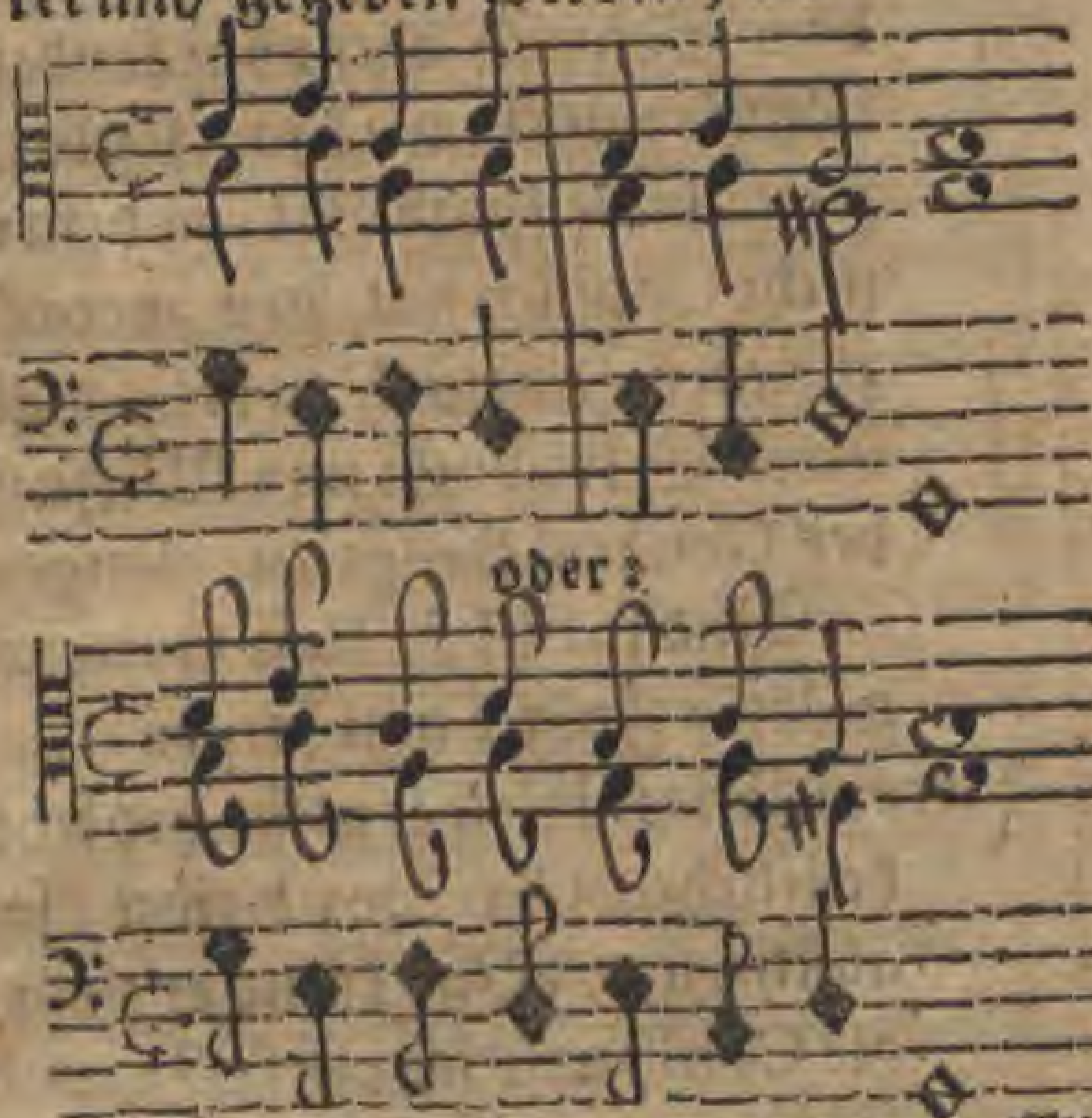
 und

und nicht geschwinde gespielet werden. E.g.



oder:


oder



Solten aber viertel Tacte/oder geschwänzte Noten nicht nacheinander/ sondern, durch 3 / 6 &c. springen und abwechseln/müste auch andere/neue/ unter-

unterschiedene / und zu solchen Clavibus gehörige Concordanzen appliciret und gegeben werden; als



Nota: Hier habe ich auch den vortrefflichen Nutzen im General Basse mit anhengen wollen / wann einer in seiner Musica vocali zu ziemlicher perfection gelanget / auch einen feinen Anfang im General Basse gemacht / daß er eine Stimme / so er sonst von Natur zu singen pflegt / darüber sezze / deñ dadurch kan er nicht allein zwo Stellen bey der Music vertreten / in dem er ei-

 ne

ne Stimme auff dem Instrument, Baſs violen, Theorb, &c. als das Fundament führen / die darüber geschriebene Stimme aber ohne sonder grosse Mühe mit singen kan; sondern auch gute Anweissung gibt / in dem er noch nicht Copiam hat / den accord darzu zu geben / dadurch zu desto vollkommenerer Erkendnüß und Wissenschaffe des General Basses zu gelangen.

Und so viel de Basi Generali Regulari; Folget nun ferner

Irregularis: Weil er nicht bey seinen ordentlichen Clavibus bleibet / sondern abschreitet. Und kömt er zwar / was die Consonantias perfectas und Dissonantias artificiosè immixtas anlanget / mit dem Basi Regulari gantz genau über ein; Er schreitet aber ab und verändert sich / was die Claves Signatas betrifft. Denn ob zwar der Autor und Componist ein Stükke in die Höhe gesezt / welches zur Noth noch wohl / wie es stunde / gemacht werden könte; weil es aber keine solche gratiam hat / wenn alle Vocalisten und

In-

Instrumentisten ihre Stimme wider die Natur in die Höhe zwingen müssen/ als wann sie die Stimmen in Chormässigem Ton abgeben / auch des Autoris Meinung nicht ist / daß man bey hochgesezter Composition bleiben solle oder müsse / weil des vortrefflichen Capellmeisters/ Herrn Schüzzens Arbeit vorhanden/ welcher zwar das Stükke hoch gesezt / den General Baſs aber eine Quarte tieffer drücken lassen; Denn wenn es rathsam were / und besser klingen möchte / wenn ein Stükke/ wie es hoch gesezt / musiciret werden solte / würde dieser vornehme / und in vielen Landen und Königreichen berühmbte Capellmeister das Stükke im General Basse / nicht ohne sondere Mühe eine Quart herunter gesetzt/ sondern den andern Clavibus Signatis gemeß in der Höhe gelassen haben. Habe derowegen denen incipienten/ ein Stükk zu transponiren / ein wenig Anleitung geben wollen / da dasselbe transponiret werden soll

Per Quartam : Wann nemlich eine Compositio hochgesezzet ist / da sie weder die Vocalisten mit ihrer Stim̃e / noch die Instrumentisten mit ihren instrumenten recht haben können / sondern gezwungen abgeben müssen / und übel klinget / weil es nicht rein geschehen kan / in dem einer auff / der ander unter zeucht / muß solch Stük eine Quarte tieffer in seinem gerechten und Chormässigem Thon musiciret werdẽ / welches die sowohl Vocalisten / als Instrumentisten wohl thun können / weil aber das Fundament in den Clavibus Signatis offt abwechselt / und offt so faule Gesellen gefunden werden / welche es nicht können / und doch auch nicht / welches denn eine schlechte Mühe / herunter sezzen wollen / habe ich denen incipienten zum besten und Behueff / damit sie es nicht erst herunter sezzen dürffen / und gleichwohl eine Quarte tieffer spielen können / einen leichten Weg darzu zeigen wollen / nemlich an statt der hoch gesetzten Clavium Signatarum sollen sie ihnen andere Claves einbilden folgender massen :

Stük.

Stükke/wie es an sich selbst gesetzt:



Bass: Tenor Alt: Discant.

Wenn er nu alle diese Claves Signatas transponiren / und das gantze Stükk eine Quarte tieffer spielē will/ bildet er ihm folgende Claves Signatas ein/als an statt

des Bass-Zeichens eine Octav drunter.

eine Octav drunter.

des Tenor-Zeichens eine Octav drunter.

des Alt Zeichens: eine Octav drunter.
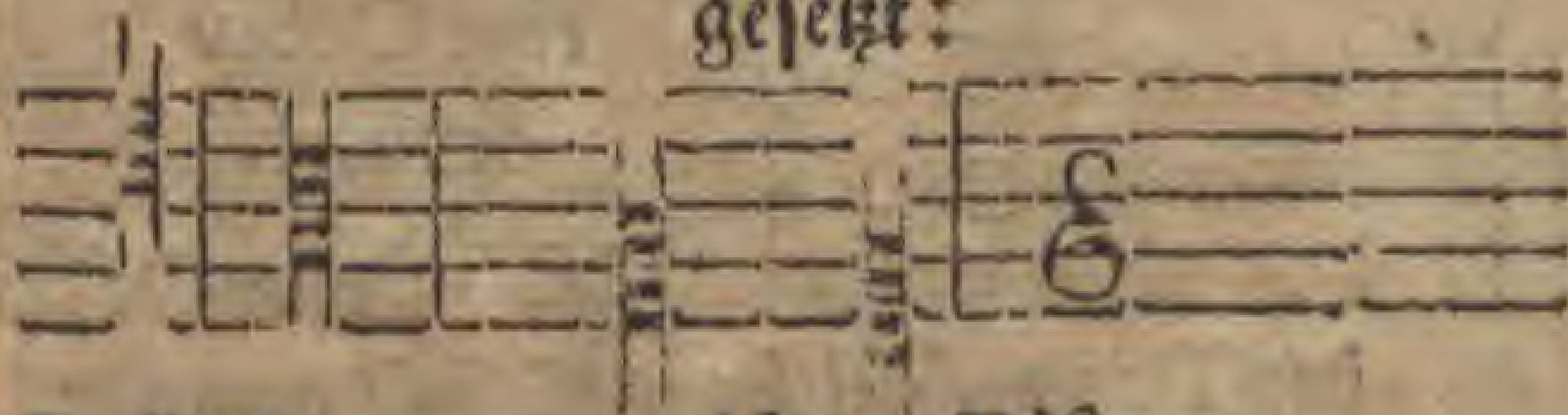
Discant Zeichens: eine Octav dru~~nter~~ber.

Diese Einbildung/ weil sie aus der Vocal Music fleust / und die Claves Signa-

Signatæ ohne das bekand/kan sie desto leichter behalten/und nachmahls practiciret werden. Ich habe offt gesehen / daß mancher sich vor einen gar geübten Meister und Künstler hat außgeben wollen/ dem es doch an dieser geringen Wissenschafft gemangelt / die ein Knabe in einer Wochen/ ich wolte sagen/in einem Tage lernẽ/ begreiffen und practiciren kan.

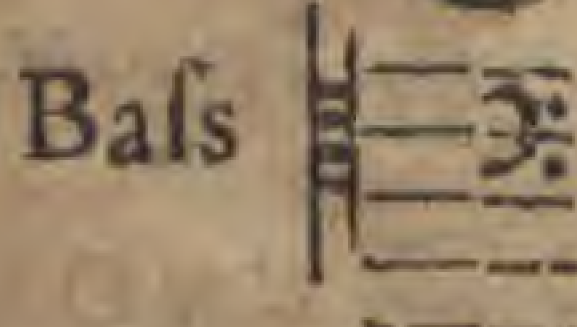
Per Quintam: Da man ein Stük eine Quinte tieffer macht/als gesezt ist/

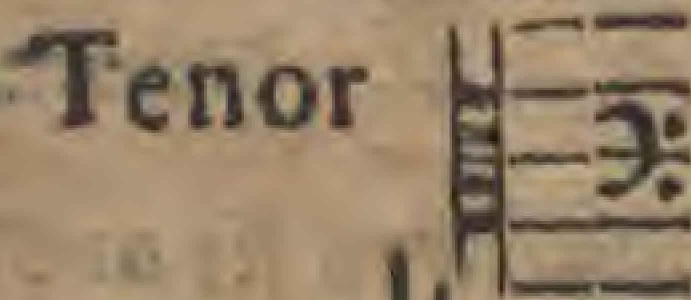
Die Compositio, wie sie an sich selbst gesetzt:



Baſs. Tenor Alt: Diſcant.

Per Quintam transposita.

Baſs 

Tenor 

Alt. 

Diſcant 

Auff diese masse kan ihm ein Knabe die Transposition leichtlich einbilden/also daß er nicht erst absonderlich sich bemühet das Stükke eine Quart oder Quint tieffer herunter setzen; sondern es durch diese Abbildung alsobald kan spielen lernen.

Und so viel auch mit wenigen von dem General Bass.

Es beruhet aber die künstliche Abgebung der unterschiedlichen Stimmen auff dem Clavicordio oder Instrument ferner in Praxi seu applicatione: In der übung und Handanlegung selbst/die da im hinunter uñ hinauff lauffen mit gleichhaltenden Händen und Fingern bestehet: Und zwar

Die lincke Hand/pflegt mit denē zween längsten Fingern hinunterwarts / mit dem Daumen und bey sich habenden hinauffwarts zu lauffen.

Die rechte Hand pflegt mit denen zween längstē hinunterwerts/mit dem längsten und Goldfinger hinauffwarts zu lauffen: Welches/wenn es einem Knaben also bald im Anfange mit gewiesen wird / wird er das Stücklein desto ehe spielen/ihm auch / wo er sonst nicht fortkommen könte / selbst helffen können; Denn was ohne Grund und Verstand gelernet wird / vergisset sich bald.

Und so viel von der Musica Instrumentali

vor

vor dißmal / ein verständiger Præceptor kan durch Exempla einem Knaben es klärer machen. Nur an statt des Beschlusses/weil es auch nöhtig seyn will/habe ich mit anhengen wollen.

Wenn ein Knabe auff dem Instrument oder Clavicordio zu lernen Beliebung trägt / daß er auch ein wenig Wissenschafft habe/wie er/wenn ein Clavier sich verstimmet / dasselbe wieder zurechte bringe / und den Præceptorem deswegen nicht beschweren dörffe: Folget derohalben

1. Wie er das Instrument oder Clavicordium stimme

Nach dem weissen Clavier?

Erstlich soll man das ungestrichene f auff dem Instrument Chormaß ziehen/oder so hoch es etwa die Mensur leiden will:

Zum f das F eine Octav tieffer:
Zum F das C eine Quinte höher:
Zum C das g eine Quinte höher:
Zum g das G eine Octav tieffer:
Zum G das d eine Quint höher:
Zum d das a eine Quint höher:
Zum a das A eine Octav tieffer:
Zum A das e eine Quint höher:
Zum e das h eine Quint höher:
Zum h das H eine Octav tieffer.

Die andern Claves kan er von diesen/ wann sie nu reine gestimmet/eine Octav drüber stimmen / iedoch / weil es bißweilen an einem wenigen fehlen will / und nicht so gantz genau durch die Octaven rein gestimmet werden können/und biß-

bißweilen ümb ein klein gemercklein zu hoch oder zu tieff kommen/ sich auch bißweilen die allbereit gestimte Seite / in dem sie offt neu und frisch aufgezogen/ in etwas zurück gibt/ kan man den accord der Tertien/ Quarten/ Quinten/ Sexten &c. darzu nehmen/ welche der Reinligkeit in der Stimmung nicht wenig behülfflich erscheinen. Und ob zwar das Schwartze Clavier auf dem Clavicordio meistentheils vom weissen herrühret/ und antheil hat/ also daß wañ das weisse reine gestimmet das Schwartze meistentheils zugleich mitgestimmet wird: habe ich doch vorrathsam geachtet / wegen des Instrumentes/ dessen Claviere alle absonderlich müssen gestimmet werden/ auch zu melden/ wie ein Instrument zu stimmen.

Nach dem schwarzzen Clavier?

Erstlich soll das B zum f gezogen werden eine Quint tieffer:

Zum B das b eine Octav höher:
Zum b das Es eine Quint tieffer:
Zum Es das es eine Octav höher:
Zu dem es das As eine Quint tieffer:
Zu dem As das as eine Octav höher:
Zu dem h das fis eine Quinte höher.
Zu dem fis das cis eine Quint tieffer.

Die übrigen können/ wie bey den weissen Claviren/ durch Octaven gestimmet werden.

II. Wann in der Stimmung ein und die andere Seite möchte springen / was man zu jedem Clave vor Seiten bedürffe?

Zum C D kauffe Numer. 3. subintellige wenn das Instru-

strument oder Clavicordium Chormässiger Meysur ist / Sonst wann es zu tieff oder zu hoch were / müste der Numerus ümb einen / gröber oder subtiler genommen werden.

Zum E. F. -- -- -- Numer. 4.
Zum G. A. -- -- -- Numer. 5.
Zum B. H. c. -- -- Numer. 6.
Zum c. d. d. -- -- Numer. 7.
Zum e. f. f. g. g. -- -- Numer. 8.
Zum a. b. h. c. c. d. d. e. -- Numer. 9.
Zum f. f. g. g. a. b. h. c. c. d. Numer. 10.
Zum d. e. f. f. -- Numer. 11.
Zum g. g. a. -- -- Numer. 12.
Zum b. h. c. -- -- Numer. 13.

Nota: Was zum Instrument gehöret / ziehen etliche vom grossen C biß an das ungestrichene / gelbe Seiten auff: Die andern aber durchauß weiß. Auffm Clavicordio aber sind sie durchauß gelbe.

So viel habe ich vor dißmahl der Music liebenden Jugend von der Instrumental-Music wohlmeinend eröffnen wollen; Der Grosse Gott / dem zu Ehren nicht allein der Englische Chor sein Dreyfaches SANCTUS anstimmet; sondern auch wir / so viel uns in dieser Sterbligkeit möglich / vocaliter und instrumentaliter in zwar tieffster Demuth / doch in freudigster Andacht / unser TE DEUM LAUDAMUS intoniren / wolle zu treufleissiger Praeceptorum wohlmeinender Arbeit seinen Segen von oben herab verleihen / so werden sie nicht nur zu ihrer Geistlichen Cantorey gute Sänger / sondern auch zu der Engelischen Music in dem ewigen Leben himmlische Musicanten erziehen / Eya weren wir da! Eya weren wir da!

WEnn Er die Seinigen / Herr Gleiche so anweiset /
Dem hohen Gott zu Loob und Preiß auffspielen heisset /
Was wirds denn Wunder seyn / daß Ihn durch manches Land
Der Fama Ruhm-Geschrey will machen wohl-bekand?

Aus Schuldigkeit setzte es
M. Joh. Fried. Köber / von Gera.

q si cessio est facta ad cōmodū ce
ā ab habēre directas non noce
uenit aliqd de illis trib. nūmi
vt tex. in. d. l. iij. vbi datū fuit no
eius piculū & cōmodū spectat ad
ror. J. de sol. & si cedens sdistincte
cōueniat alterū de illis in. d. l. iij.
ctrina q̄ tradit Ang. in. d. §. si he
Jmo. rñde ad. d. l. iij. in pnc. q il
cedentis, & fuit actū q̄ quod exig
dētis, & si nihil exigeret nihil ad
Jo. de Jmo. ibi, & ita sonant ver
in. d. l. iij. que in scda parte aduer
ctare ad eū cui facta est delegatio
pt dici q in. d. l. iij. in pn. nō fuit
ad agendum, iō cūc nō spectat p
intellm vſ ēt ponere Ja. bu. in. d
mus intellō, qr si ita esset, deber
debitorē ēt post q̄ mādatarius d
recepisset, attēto q vtiles action
ƺ illum tex. & expresse gl. ibi intel
neas pmā rñsionē, ex qua habes
solutū simplr, & cedit actio ƺ del
est cessionarij, vt. d. §. sorori. & ali
ditori ƺ debitorez cedentis cā so
cessio, qr h casu piculū est cedēti
Jmo. in. d. §. si hēr. q no. p lim
ex [illegible] ncris collige qn dicatur c
[illegible] cedentis, scz qn est facta sm c
xime declaraui, vel ſz casum. l.
qn hoc expresse actum esset. M
Ba. de ca. h. qui [illegible] sic